

Titel der Drucksache:

**Kennzeichnung der Fußgängerzone Anger
Erfurt**

Drucksache

0601/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.04.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Anger ist in seinen Zufahrtbereichen als Fußgängerzone gekennzeichnet, mit Ausnahme der Anlieferzeiten für Lieferverkehr und der Freigabe des Radverkehrs in den Zeiten von 18:30 Uhr bis 09:00 Uhr an Wochentagen und Samstagen.

Dennoch kommt es gerade in den Tageszeiten immer wieder zu Missverständnissen mit den Zufahrtsregeln. Gerade in den Hauptverkehrszeiten mit sehr vielen Fußgängern werden dabei auch immer wieder Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und Fußgängern hervorgerufen, welche durch eine klare Kommunikation der Regeln vermieden, bzw. entkräftet werden können. In anderen Städten wurden solche Zufahrtsregeln durch deutliche größere Schilder im Zufahrtbereich zu den Fußgängerzonen geregelt.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Welche Möglichkeiten wurden in Erfurt geprüft, um diese Situation speziell am und um den Erfurter Anger zu lösen?
2. Welcher Aufwand verbindet sich mit dem Aufstellen größerer Hinweisschilder und wie schnell lässt sich eine solche Maßnahme umsetzen, um die Verkehrssituation am Erfurter Anger in der Hauptverkehrszeit sicherer zu gestalten?

Anlagenverzeichnis

23.03.2016, gez. i. A. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift